

Gemeinsamer Bundesausschuss Geschäftsführung 09. Mai 2006 Eingang: Original Kopie Vorsitzender StSt StSt Recht Methodik P/O Verw. Abt. I

Bundesministerlum für Gesundheit, 19055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss Auf dem Seidenberg 3a

53721 Siegburg

per Telefax: 02241/938835

Am Propsthof 78 A, 53121 Bonn

POSTANSCHRIFT 53109 Bonn

Abt. II

TEL +49 (0)1888 441-2270 FAX +49 (0)1888 441-4961

E-MAIL thomas.neumann@bmg.bund.de

INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 9. Mai 2006

211a - 44747

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 1. März 2006 zur Änderung der Behandlungs-Richtlinie

Ihr Schreiben vom 9. März 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen gemäß § 94 Abs. 1 SGB V vorgelegten o.a. Beschluss beanstande ich nicht.

Ich bitte Sie allerdings, in geeigneten Zeitabständen zu prüfen, ob im Richtlinientext über die im Klammerzusatz für angeborene Fehlbildungen des Kiefers angegebenen "Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, ektodermale Dysplasien" hinaus weitere Erkrankungsbilder aufzunehmen sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie vom 20. Dezember 2005 auf weitere angeborene Fehlbildungen des Kiefers hingewiesen wird, die mit Kiefer- oder Gesichtsdefekten verbunden sein können.

Mit freundlichen/Grüßen

leally

Dr. Thomas Neumann